

# **UPM GmbH**

## **Augsburg**

**Testatsexemplar  
Jahresabschluss und Lagebericht  
31. Dezember 2024**

**EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Shape the future  
with confidence**



## Inhaltsverzeichnis

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Rechnungslegung

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

### Hinweis:

Den nachfolgenden Bestätigungsvermerk haben wir, unter Beachtung der gesetzlichen und berufsständischen Bestimmungen, nach Maßgabe der in der Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“ beschriebenen Bedingungen erteilt.

Falls das vorliegende Dokument in elektronischer Fassung für Zwecke der Offenlegung gemäß § 325 HGB verwendet wird, sind für diesen Zweck daraus nur die Dateien zur Rechnungslegung und im Falle gesetzlicher Prüfungspflicht der Bestätigungsvermerk resp. der diesbezüglich erteilte Vermerk bestimmt.



## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die UPM GmbH

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der UPM GmbH, Augsburg, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der UPM GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt 3.4 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und dem Lagebericht zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

#### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

#### **Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

## **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.



**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unser Prüfungsurteil zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

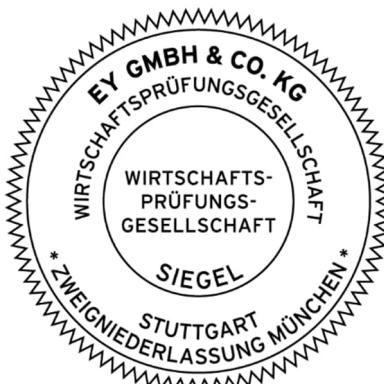
Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

München, 3. Juni 2025

EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Timphaus-Möller  
Wirtschaftsprüferin

Köberle  
Wirtschaftsprüfer





UPM GmbH, Augsburg

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva		31.12.2024	31.12.2023		31.12.2024	31.12.2023
		T€	T€		T€	T€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		102.259
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		1.062	605	II. Kapitalrücklage		17.584
2. Geleistete Anzahlungen		38	0	III. Gewinnrücklagen		21.652
		1.100	605	Andere Gewinnrücklagen		186
II. Sachanlagen				IV. Bilanzgewinn		
1. Grundstücke und Bauten		32.889	33.969			141.681
2. Technische Anlagen und Maschinen		86.544	77.236			141.681
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		5.302	5.832			155
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.858	13.248			172
III. Finanzanlagen		126.593	130.285			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		109.025	71.050			
2. Beteiligungen		30	30			
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		270	245			
		109.325	71.325			
		237.018	202.215			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
I. Vorräte				1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		44.901	54.631	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		55.270
2. Unfertige Erzeugnisse		119	220	3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		138.202
		45.020	54.851	4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		1.788
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				5. Sonstige Verbindlichkeiten		3.140
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		7.314	16.602	(davon aus Steuern T€ 814, Vorjahr T€ 752)		
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		320.276	313.435			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		25	9			
4. Sonstige Vermögensgegenstände		16.378	3.976			
III. Wertpapiere		343.993	334.022			
Sonstige Wertpapiere		55	55			
IV. Guthaben bei Kreditinstituten		149	146			
		389.217	389.074			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>						
		3.583	4.367			
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>		20	5			
		629.838	595.661			



**UPM**

UPM GmbH, Augsburg

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
	T€	T€
1. Umsatzerlöse	555.248	654.768
2. Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-101	-101
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	42	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	53.337	45.551
5. Materialaufwand  Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-415.091	-506.391
6. Personalaufwand  a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung T€ 759; Vorjahr T€ 878)	-60.760 -13.142	-64.368 -13.011
	-73.902	-77.379
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-15.876	-16.365
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-95.814	-98.736
9. Erträge aus Beteiligungen  (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 109.025; Vorjahr T€ 49.884) davon Zuschreibungen auf Finanzanlagen T€ 109.025; Vorjahr T€ 0)	109.025	49.884
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge  (davon aus verbundenen Unternehmen T€ 11.937; Vorjahr T€ 7.329)	12.055	7.416
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-25.405
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen  (davon aus Aufzinsungen T€ 5.074; Vorjahr T€ 5.106)	-5.144	-5.198
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-10
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>123.779</b>	<b>28.034</b>
15. Sonstige Steuern	-611	-611
16. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-123.168	-27.423
<b>17. Jahresüberschuss</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
18. Gewinnvortrag	186	186
<b>19. Bilanzgewinn</b>	<b>186</b>	<b>186</b>

UPM GmbH, Augsburg (Registergericht Augsburg, HRB 24557)

## **Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

### **A. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 HGB. Die Zahlenangaben im Jahresabschluss erfolgen in tausend Euro (T€).

Der Jahresabschluss der UPM GmbH wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches sowie unter Anwendung der rechtsformspezifischen Vorschriften erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurden unverändert angewandt.

### **B. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN**

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Die Nutzungsdauern bei immateriellen Vermögensgegenständen entsprechen den erwarteten wirtschaftlichen Nutzungsdauern und liegen zwischen 3 und 10 Jahren.

Die Sachanlagen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die Herstellungskosten der selbsterstellten Anlagen umfassen Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Teile notwendiger Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden nicht einbezogen.

Die Abschreibungen werden bei Gebäuden und Bauten auf fremden Grundstücken linear über eine Nutzungsdauer von 25 bis 50 Jahren vorgenommen, bei technischen Anlagen und Maschinen sowohl linear als auch degressiv über eine Nutzungsdauer von 4 bis 20 Jahren. Die Papiermaschinen und Streichmaschinen werden planmäßig linear sowie degressiv zum jeweils gültigen Höchstsatz über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren abgeschrieben. Andere Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattungen werden linear über eine Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren abgeschrieben.

Für geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 250,00 bis EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet und um 1/5 gewinnmindernd aufgelöst. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zum Nennwert angesetzt.

Niedrigere Wertansätze von Vermögensgegenständen, die auf Abschreibungen nach den §§ 254 bzw. 279 Abs. 2 HGB a.F. beruhen, die in Geschäftsjahren vorgenommen wurden, die vor dem 1. Januar 2010 begonnen haben, werden nach Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB unter Anwendung der für sie geltenden Vorschriften des HGB i.d.F. vor Inkrafttreten des BilMoG fortgeführt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen werden vorgenommen, soweit eine dauerhafte Wertminderung vorliegt. Zuschreibungen erfolgen, falls der Grund für in der Vergangenheit vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen nicht mehr vorliegt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Grundsätzlich werden zum Bilanzstichtag die Buchwerte überprüft sowie die beizulegenden Werte ermittelt und im Falle einer voraussichtlich dauernden Wertminderung die erforderlichen Wertberichtigungen vorgenommen. In dem Geschäftsjahr, in dem sich herausstellt, dass die Gründe für die Wertminderung nicht mehr bestehen, wird der Betrag der Abschreibung im Umfang der Werterhöhung zugeschrieben.

Für die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wird die Ermittlung des beizulegenden Wertes nach den Grundsätzen des IDW RS HFA 10 i.V.m. IDW S 1 i.d.F. 2008 auf Basis einer Discounted-Cashflow-Berechnung vorgenommen. In diese Berechnung werden die Free Cashflows aus der Planung der Geschäftsleitung sowie ein aus den Kapitalkosten abgeleiteter Diskontierungszinssatz einbezogen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten oder auch bei vorübergehenden Wertminderungen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Bewertung der Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erfolgt nach dem gleitenden Durchschnittspreis; niedrigere Marktpreise wurden in Form von Wertabschlägen beachtet. Ersatzteile werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und aufgrund des Charakters als Verschleißsteile unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen ausgewiesen. Wertminderungen wegen mangelnder Gängigkeit werden durch entsprechende Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Die unfertigen Erzeugnisse wurden zu den handelsrechtlichen Herstellungskosten (§ 255 Abs. 2 HGB) bewertet in die neben den direkt zurechenbaren Kosten auch die Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen werden. Wertminderungen wegen mangelnder Gängigkeit werden durch entsprechende Abwertungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert berücksichtigt.

Die auf Ersatzteile vorgenommenen Abwertungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Unentgeltlich erworbene CO2-Emissionszertifikate werden gemäß IDW RS HFA 15 zum Erinnerungswert angesetzt. Am Jahresende befanden sich noch 616.735 unentgeltlich erworbene CO2-Emissionszertifikate mit einem Zeitwert von 65,27 € pro Zertifikat im Bestand.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Nennwerten abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen und voraussichtlich noch anfallender Skontoaufwendungen. Unverzinsliche Forderungen werden zum Barwert angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber demselben verbundenen Unternehmen werden unsalidiert ausgewiesen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nominalbetrag angesetzt.

Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die einem bestimmten Zeitraum in den folgenden Geschäftsjahren zuzurechnen sind, werden abgegrenzt und als aktive Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem jeweiligen Mittelkurs (Devisenkassamittelkurs) unter Beachtung des Anschaffungswertprinzips am Entstehungstag bewertet. Zum Bilanzstichtag sich ergebende Verluste aus Kursänderungen sind unter Beachtung des Imparitätsprinzips berücksichtigt. Bei Restlaufzeiten unter einem Jahr wurden auch Gewinne aus Kursänderungen am Bilanzstichtag berücksichtigt. Währungsgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unsalidiert ausgewiesen.

Sofern sich bei der Verrechnung von zum Zeitwert bewerteten Deckungsvermögen mit Verpflichtungen aus Altersteilzeit oder Langzeitkonten gegenüber Arbeitnehmern positive Unterschiedsbeträge ergeben, werden diese aktivisch unter einem gesonderten Posten ausgewiesen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Den Rückstellungen für Pensionen liegen versicherungsmathematische Gutachten zugrunde. Die Berechnung erfolgt nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre von 1,90 % (bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren), einer erwarteten Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,50 % und unter Anwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G. Bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen wurden Rentensteigerungen von jährlich 2,00 % und eine unternehmensspezifische Fluktuationswahrscheinlichkeit zwischen 0,0 % und 5,10 % angenommen. Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB beträgt T€ -2.010.

Für die Berechnungen der Altersteilzeitverpflichtungen (versicherungsmathematische Gutachten) liegen ebenso die Heubeck-Richttafeln 2018 G, ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,48 % sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von 2,50 % zu Grunde. Bei der Bewertung werden die Aufstockungsbeträge in voller Höhe mit dem Barwert angesetzt. Die Altersteilzeitverpflichtungen wurden durch eine doppelseitige Treuhandschaft besichert, sodass die Voraussetzungen für saldierungspflichtiges Vermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllt sind. Infolgedessen werden die Verpflichtungen mit den Vermögensgegenständen saldiert.

Die Verpflichtungen aus Langzeitkonten wurden durch eine doppelseitige Treuhandschaft besichert, sodass die Voraussetzungen für saldierungspflichtiges Vermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllt sind. Infolgedessen werden die Verpflichtungen mit den Vermögensgegenständen saldiert.

Die fondsakzessorischen Verpflichtungen aus Lebensarbeitszeitkonten werden in Höhe der korrespondierenden Wertpapiere angesetzt. Da die Voraussetzungen für saldierungspflichtiges Vermögen im Sinne des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB erfüllt sind, werden die Verpflichtungen mit den Vermögensgegenständen saldiert, sodass es zu keinem Bilanzausweis kommt.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten sowie drohende Verluste aus schwedenden Geschäften. Dabei werden alle Verpflichtungen abgedeckt, die dem Grunde nach erkennbar sind, aber in ihrer endgültigen Höhe noch nicht feststehen. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages (d.h. einschließlich zukünftiger Preis- und Kostensteigerungen) angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre, der von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wird, abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Latente Steuern werden aufgrund des Organschaftsverhältnisses mit der UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH, Augsburg als Organträgerin nicht bilanziert. Steuerumlagen werden nicht vorgenommen.

Umsatz gilt in dem Zeitpunkt als realisiert, in dem die Gefahr des zufälligen Untergangs der veräußerten Ware auf den jeweiligen Kunden bzw. auf die UPM Sales Oy (European Sales Company (ESCO), Helsinki, Finnland übergegangen ist. Die Umsätze aus Vermietung und Dienstleistungen werden mit Erbringung der Leistung realisiert.

## C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### Zur Bilanz

#### Aktiva

##### A. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

##### Finanzanlagen

###### 1. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB:

Name und Sitz	Höhe des Anteils am Kapital	Eigenkapital 2024 T€	Jahresergebnis 2024 T€
Rhein Papier GmbH, Plattling*	95,00%	169.215	-62.346
Brennholz- Biomassenhof			
Hochwald GmbH & Co. KG, Losheim am See**	2,80%	-453	-6
GSB-Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar**	0,22%	108.607	11.720

\* vor Verlustübernahme

\*\* Jahresabschluss zum 31.12.2023

###### 2. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Position beinhaltet im Wesentlichen Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von T€ 245.

##### B. Umlaufvermögen

###### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es sind nur Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr enthalten.

## **Forderungen gegen verbundene Unternehmen**

Dieser Posten beinhaltet Forderungen gegen den mittelbaren Gesellschafter, die UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH, resultierend aus dem Cashpoolkonto in Höhe von T€ 305.525 (Vorjahr T€ 295.700), und in Höhe von T€ 640 (Vorjahr T€ 478) aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Außerdem sind Forderungen gegen weitere Gesellschaften der UPM-Kymmene-Gruppe aus dem Liefer- und Leistungsverkehr enthalten.

## **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Dieser Posten betrifft wie im Vorjahr ausschließlich Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

## **Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Sonstigen Vermögensgegenstände enthalten vor allem Erstattungsansprüche aus diversen Gas- und Stromweiterverrechnungen, Mineralöl- und Stromsteuererstattungen, ausstehende Gutschriften sowie debitorische Kreditoren.

## **C. Rechnungsabgrenzungsposten**

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen vorausbezahlte Stromabschläge, Berufsgenossenschaftsbeiträge sowie Versicherungen enthalten.

## **D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

Der aktive Unterschiedsbetrag entsteht aufgrund eines positiven Unterschiedsbetrags bei der Verrechnung von Deckungsvermögen mit Verpflichtungen aus Langzeitkonten. Zum Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände T€ 2.015 und der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden T€ 1.995. Erträge und Aufwendungen wurden nicht verrechnet.

## **Passiva**

### **A. Eigenkapital**

#### **I. Gezeichnete Kapital**

Das gezeichnete Kapital wurde gem. Umwandlungsbeschluss vom 24.08.2009 auf T€ 102.259 erhöht und wird vollumfänglich von der UPM-Kymmene Administrations GmbH & Co. KGaA (vormals G. Haindl'sche Papierfabriken GmbH & Co. KGaA), Augsburg, gehalten.

#### **II. Kapitalrücklage**

Es ergab sich keine Veränderung im Berichtsjahr.

#### **III. Gewinnrücklagen**

Die anderen Gewinnrücklagen betreffen Gewinnverwendungen aus Vorjahren. Im Jahr 2010 wurde der sich aus der Neubewertung der Jubiläumsrückstellungen aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes ergebende Auflösungsbetrag in Höhe von T€ 300 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

#### **IV. Bilanzgewinn**

Jahresüberschüsse werden gemäß des Ergebnisabführungsvertrages mit der UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH vollständig an diese abgeführt bzw. Verluste von dieser übernommen. Der Bilanzgewinn in Höhe von T€ 186 resultiert aus aufgelaufenen und nicht ausgeschütteten Gewinnen bis zum Jahr 2001.

#### **V. Gewinnverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzgewinn von T€ 186 auf neue Rechnung vorzutragen.

### **B. Sonderposten aus Investitionsförderung**

Dieser Posten stammt aus der Anwachsung der UPM-Kymmene Dienst KGaA & Co. KG und wurde gemäß dem Investitionszulagengesetz 1982 nach den steuerlichen Vorschriften i.V.m. § 273 Satz 2 HGB in Verbindung mit Art. 67 Abs. 3 EGHGB gebildet.

## **C. Rückstellungen**

### **1. Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen**

Die Rückstellungen für Pensionen setzen sich zusammen aus Anwartschaften und laufenden Renten.

### **2. Sonstige Rückstellungen**

Sonstige Rückstellungen bestehen vor allem für Verpflichtungen im Personalbereich, für Restrukturierungsmaßnahmen und für ausstehende Rechnungen.

Beim Ausweis der Rückstellungen werden Vermögensgegenstände, welche zur Insolvenssicherung für Altersteilzeit und für Verpflichtungen aus Langzeitkonten und aus Lebensarbeitszeitkonten, die auf Depotsperrkonten angelegt sind, verrechnet. Sofern sich für eine Art dieser Verpflichtung ein Aktivüberhang ergibt, wird insoweit der Ausweis als Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung vorgenommen.

Zum Bilanzstichtag beträgt der beizulegende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände für Altersteilzeit und Lebensarbeitszeitkonten T€ 15.995 und der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden T€ 19.632.

Die Anschaffungskosten des gesamten Deckungsvermögens (Altersteilzeit, Lebensarbeitszeitkonten und Langzeitkonten) betrugen T€ 17.853, die entsprechenden Zeitwerte belaufen sich auf T€ 18.010. Es besteht eine grundsätzliche Abführungssperre von T€ 157, die jedoch aufgrund übersteigender frei verfügbarer Rücklagen nicht greift. Das Deckungsvermögen besteht im Wesentlichen aus Rückdeckungsversicherungen sowie verpfändeten Wertpapierdepots. Für die Rückdeckungsversicherungen entspricht der Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten. Erträge und Aufwendungen wurden nicht saldiert.

## **D. Verbindlichkeiten**

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und ihre Gliederung nach Fristigkeiten enthält der auf der nachfolgenden Seite beigelegte Verbindlichkeitenspiegel.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten Verbindlichkeiten gegenüber der UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH, dem mittelbaren Gesellschafter, von insgesamt T€ 126.535 (Vorjahr T€ 34.878). Hiervon entfallen auf Verbindlichkeiten aus der Ergebnisabführungen TEUR 123.168 (Vorjahr T€ 27.423), aus umsatzsteuerlicher Organschaft T€ 1.295 (Vorjahr T€ 3.997) und auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen T€ 2.072 (Vorjahr T€ 3.458). Daneben bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen wie im Vorjahr ausschließlich Verbindlichkeiten aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Art der Verbindlichkeit (Vorjahreszahlen in Klammer)	Gesamt- betrag 31.12.2024	davon mit einer Restlaufzeit von		
		< 1 Jahr	1-5 Jahren	> 5 Jahren
		T€	T€	T€
1. Erhaltene Anzahlungen	0 (16.885)	0 (16.885)	0 (0)	0 (0)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	55.270 (58.794)	55.270 (58.794)	0 (0)	0 (0)
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	138.202 (49.064)	138.202 (49.064)	0 (0)	0 (0)
4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.788 (1.525)	1.788 (1.525)	0 (0)	0 (0)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	3.140 (3.182)	3.140 (3.182)	0 (0)	0 (0)
	198.400 (129.450)	198.400 (129.450)	0 (0)	0 (0)

## Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

### 1. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

### 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von T€ 27.536.

Bestellobligo aus Investitionen und Großreparaturen	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€
	6.748	7.600

Zudem bestehen Verpflichtungen aus langfristigen Leasingverträgen in Höhe von T€ 547 sowie Verpflichtungen aus langfristigen Altpapierverträgen in Höhe von T€ 20.241.

## Zur Gewinn- und Verlustrechnung

Es kam in beiden Geschäftsjahren aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen zu einer Minderung dieser Bilanzposition, so dass dieser Ertrag in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wird. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen von bisher T€ 43.345 um T€ 2.206 auf T€ 45.551 angepasst und in gleicher Höhe der Personalaufwand im Posten Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung um T€ 2.206 von bisher T€ 10.805 auf T€ 13.011 erhöht. Der Davon-Vermerk für Altersversorgung wurde ebenfalls für das Vorjahr angepasst.

### 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Wesentlichen Zeitungsdruckpapier und Magazinpapier. Der Anteil der Papierverkäufe an den gesamten Umsätzen beträgt 77,5 % (Vj. 66,9 %). Die Papierverkäufe erfolgten zu 100 % an die UPM Sales Oy.

Aufgliederung nach Regionen:

	2024		2023	
	Betrag in T€	Anteil in %	Betrag in T€	Anteil in %
Deutschland	283.638	51,1	395.103	60,3
Übrige EU	232.820	41,9	229.762	35,1
Übriges Ausland	38.790	7,0	29.903	4,6
Summe	555.248	100,0	654.768	100,0

Die Umsatzverteilung der Papierverkäufe ist aus der Fakturierung der UPM Sales Oy an die Endverbraucher abgeleitet.

Aufgliederung nach Produktions-/Handelsstätten:

	2024		2023	
	Betrag in T€	Anteil in %	Betrag in T€	Anteil in %
Werk Augsburg	171.180	30,8	179.345	27,4
Werk Schongau	267.889	48,2	268.087	40,9
Altpapierhandel Augsburg	55.006	9,9	79.866	12,2
Holzhandel Augsburg	32.862	5,9	56.816	8,7
Weiterverkauf Gas Kraftwerk				
Plattling	16.561	3,0	56.763	8,7
Übrige/Dienstleistungen	11.750	2,2	13.891	2,1
Summe	555.248	100,0	654.768	100,0

## **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen periodenfremde Erträge aus Strompreiskompensation (T€ 39.918). Periodenfremde Erträge sind außerdem für Buchgewinne aus dem Verkauf von Anlagevermögen und aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von T€ 9.058 (Vorjahr T€ 5.615) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten außerdem mit T€ 17 (Vorjahr T€ 17) den Ertrag aus der Auflösung des Sonderpostens aus Investitionsförderung und mit T€ 101 (Vorjahr T€ 100) Erträge aus der Rentenversicherung.

Des Weiteren sind Umrechnungskursgewinne in Höhe von T€ 0 (Vorjahr T€ 39) enthalten.

## **3. Abschreibungen**

Zur Aufgliederung der planmäßigen Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagenspiegel.

## **4. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Instandhaltungs-aufwendungen, Eingangsfrachten, Restrukturierungsaufwendungen sowie sonstige Verwaltungskosten. In den Instandhaltungsaufwendungen sind T€ 12.109 als Wertberichtigung auf die in den Vorräten ausgewiesenen Ersatzteile enthalten, die aufgrund der Neueinschätzung der Verwertbarkeit aufgrund der aktuellen Marktbedingungen erforderlich waren.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Zusammenhang mit dem Verkauf der Beteiligung an der UPM-Kymmene Austria GmbH in Höhe von T€ 639 und aus dem Verkauf und der Verschrottung von Anlagegütern von T€ 57 (Vorjahr T€ 0) enthalten.

Des Weiteren sind T€ 12 (Vorjahr T€ 11) aus Kursverlusten aus der Währungsumrechnung enthalten.

## **5. Erträge aus Beteiligungen**

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Zuschreibung der Anteile an der Rhein Papier GmbH; im Vorjahr betrafen sie die Dividendenausschüttung der UPM-Kymmene Austria GmbH.

## **6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die Erträge betreffen im Wesentlichen Guthabenzinsen aus der Cashpool-Forderung.

## **7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsaufwendungen umfassen im Wesentlichen die Zinsanteile aus der Veränderung der Pensions-, Altersteilzeit- und Jubiläumsrückstellungen (T€ 5.074, Vorjahr T€ 5.106).

## **8. Sonstige Steuern**

Die sonstigen Steuern betreffen im Wesentlichen Grundsteuern.

## **9. Ergebnisabführung**

Der Gewinn des Geschäftsjahres 2024 wird entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag an die UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH abgeführt.

## **D. Sonstige Angaben**

### **Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt wurden im Berichtsjahr beschäftigt:

	2024	2023
Gewerbliche Arbeitnehmer	525	559
Angestellte	341	358
Auszubildende	866	917
Summe	37	37
	903	954

### **Geschäftsleitung**

Der Geschäftsführer der UPM GmbH ist Geschäftsführer Herr Christian Thaler. Er ist verantwortlich für alle Belange der Gesellschaft.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsleitung und ihren Hinterbliebenen sind insgesamt T€ 19.216 zurückgestellt. Die Pensionszahlungen betrugen T€ 1.693.

Die Angabe zu den Gesamtbezügen der Geschäftsleitung unterbleibt nach Maßgabe des § 286 Abs. 4 HGB, da nur ein Geschäftsführer bestellt ist.

Dem Aufsichtsrat gehören an:

- 1) Winfried Schaur, Executive Vice President Technology and UPM Biorefining, UPM-Kymmene Oyj (Vorsitzender bis 31.12.2024);
- 2) Anti Hermonen, Senior Vice President Operations, UPM-Kymmene Oyj (Vorsitzender ab 01.01.2025)
- 3) Ulrich Wienbeuker, Papenburg, Vice President HR, Nordland Papier GmbH (stv. Vorsitzender)
- 4) Christian Wegele, Arbeitsnehmer-Vertreter, Betriebsrat UPM GmbH

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im Geschäftsjahr keine Bezüge.

## **Mutterunternehmen**

Mutterunternehmen ist die UPM-Kymmene Administrations GmbH & Co. KGaA, Augsburg. Oberstes Mutterunternehmen ist die UPM-Kymmene Oyj, Helsinki, Finnland.

## **Angaben zum Honorar des Abschlussprüfers**

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüfungsleistungen beträgt T€ 49.

## **Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31. Dezember 2024**

Es sind keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem 31.12.2024 bekannt, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

## **Konzernrechnungslegung**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den befreienden Konzernabschluss und Konzernlagebericht der UPM-Kymmene Oyj, Helsinki, Finnland, zum 31. Dezember 2024 einbezogen, die den Konzernabschluss und Konzernlagebericht für den größten und kleinsten Konsolidierungskreis aufstellt. Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird im finnischen Unternehmensregister (PRH) sowie im Unternehmensregister für die UPM GmbH in englischer Sprache bekannt gemacht.

## **Derivative Finanzinstrumente**

Die Muttergesellschaft UPM-Kymmene Oyj hat für die Gesellschaft Waretermingeschäfte über den Bezug von 502.790 MWh Strom und 713.232 MWh Gas in 2024 abgeschlossen mit einem Nominalwert von 39,5 Mio. EUR für Strom und 25,6 Mio. EUR für Gas. Es handelt sich hierbei um finanziell gelieferte Wareterminkontrakte auf den Strom- und Gasbezug mit dem Basiswert des EEX Futures für Deutschland mit der obersten Muttergesellschaft. Der beizulegende Zeitwert wurde auf Basis einer Discounted-Cashflow-Berechnung unter Verwendung der Börsenpreisnotierungen und der risikofreien Zinsstrukturkurve vorgenommen. Der positive beizulegende Zeitwert in Höhe von 8,9 Mio. EUR für Strom und 8,6 Mio. EUR für Gas wurde nicht bilanziert, da bei schwebenden Geschäften der Ansatz nur für negative beizulegende Zeitwerte erfolgt.

Augsburg, den 28. Mai 2025

## **UPM GmbH**

Die Geschäftsführung

Christian Thaler

**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					Abschreibungen kumuliert					Buchwerte	
	01.01.2024	Zugänge	Umbuchung	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibung	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	26.208	638	0	0	26.846	25.603	181	0	0	25.784	1.062	605
2. Geleistete Anzahlungen	0	38	0	0	38	0	0	0	0	0	38	0
	26.208	676	0	0	26.884	25.603	181	0	0	25.784	1.100	605
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke und Bauten	283.716	2.322	1.430	312	287.156	249.747	4.769	249	0	254.267	32.889	33.969
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.098.700	8.098	10.475	48	1.117.225	1.021.464	9.265	48	0	1.030.681	86.544	77.236
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	59.582	1.183	-52	169	60.544	53.750	1.661	169	0	55.242	5.302	5.832
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.248	463	-11.853	0	1.858	0	0	0	0	0	1.858	13.248
	1.455.246	12.066	0	529	1.466.783	1.324.961	15.695	466	0	1.340.190	126.593	130.285
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	495.891	0	0	210.788	285.103	424.841	0	139.738	109.025	176.078	109.025	71.050
2. Beteiligungen	97	0	0	0	97	67	0	0	0	67	30	30
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	245	25	0	0	270	0	0	0	0	0	270	245
	496.233	25	0	210.788	285.470	424.908	0	139.738	109.025	176.145	109.325	71.325
	1.977.687	12.767	0	211.317	1.779.137	1.775.472	15.876	140.204	109.025	1.542.119	237.018	202.215

**UPM GmbH**  
**Augsburg**

**LAGEBERICHT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2024**

**1. Geschäftstätigkeit**

- 1.1 Gegenstand des Unternehmens
- 1.2 Rechtliche Struktur

**2. Rahmenbedingungen und Grundlagen der Gesellschaft**

- 2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 2.2 Europäischer Papiermarkt
- 2.3 Absatzmarkt, Beschaffungsmarkt und R&D

**3. Leistungsindikatoren**

- 3.1 Wertmanagement von UPM und wesentliche finanzielle Steuerungskennzahl
- 3.2 Wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator
- 3.3 Mitarbeiter
- 3.4 Frauenquote für Aufsichtsrat, Geschäftsführung und die beiden obersten Führungsebenen  
(§ 289f Abs. 4 HGB)

**4. Lage der Gesellschaft**

- 4.1 Vergleich des prognostizierten und des tatsächlichen Geschäftsverlaufs
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Vermögenslage
- 4.4 Finanzlage
- 4.5 Zusammenfassung der Lage

**5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

- 5.1 Prognosebericht
- 5.2 Risikobericht
  - 5.2.1 Risikomanagement
  - 5.2.2 Risiken
- 5.3 Chancen bzw. Erfolgspotentiale

## **1. Geschäftstätigkeit**

### **1.1 Gegenstand des Unternehmens**

Der Gegenstand der UPM GmbH, Augsburg, (nachfolgend auch „Unternehmen“ oder „Gesellschaft“) ist der Betrieb von Papierfabriken, insbesondere für Zeitungs- und Magazinpapiere sowie die Vornahme aller damit zusammenhängender Geschäfte.

Die folgende Tabelle zeigt die Produktion der Papiersorten pro Standort und Papiermaschine 2024.

Papiersorte \ Werk	Augsburg	Schongau
Magazin Papier	PM 3	PM 9
Zeitungsdruk		PM 7

### **1.2 Rechtliche Struktur**

Die UPM GmbH ist als operative Gesellschaft unter der UPM-Kymmene Administrations GmbH & Co. KGaA, Augsburg, der UPM-Kymmene Verwaltung GmbH, Augsburg, und der deutschen Holdinggesellschaft UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH, Augsburg, tätig. Die Gesellschaft hat mit der UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH einen Ergebnisabführungsvertrag abgeschlossen. Die UPM GmbH ist Teil des finnischen UPM Konzerns mit der obersten Muttergesellschaft UPM-Kymmene Oyj, Helsinki, Finnland („UPM Konzern“ oder „UPM-Gruppe“).

Die Gesellschaft produziert Magazin- und Zeitungsdruktpapier in den Werken Augsburg und Schongau.

Die UPM GmbH hält eine 95 % Beteiligung an der Rhein Papier GmbH, Mühldorf am Inn. Außerdem hielt die UPM GmbH eine 99,53 % Beteiligung an der UPM-Kymmene Austria GmbH, Steyrermühl, Österreich. Im Juni 2022 wurde diese Beteiligung mit Wirkung zum 01.01.2024 veräußert.

## **2. Rahmenbedingungen und Grundlagen der Gesellschaft**

### **2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen**

Die Konjunktur im Euroraum bleibt verhalten. Nach dem recht kräftigen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,4 Prozent im dritten Quartal 2024 dürfte sich die wirtschaftliche Expansion im Euroraum gegen Jahresende wieder verlangsamt haben. Dies liegt nicht nur am Fortfall der temporären Faktoren, die im dritten Quartal die gesamtwirtschaftliche Produktion erhöht haben. Auch die laufenden Indikatoren wie Industrieproduktion und Stimmung bei Unternehmen und Verbrauchern deuten auf eine wieder langsamere Gangart der Konjunktur hin. Für das Jahr 2024 wird vom IfW Kiel ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,8% ggü. dem Jahr 2023 prognostiziert.

*[Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2024, Nr.119 vom 12.12.2024, Seite 10]*

Die deutsche Wirtschaft kann sich nicht aus der Stagnation lösen. Signale für eine spürbare wirtschaftliche Belebung sind kaum auszumachen. Vielmehr mehren sich die Zeichen, dass die wirtschaftliche Schwäche vor allem struktureller Natur und weniger konjunkturell bedingt ist, so dass die Wirtschaftsleistung kurzfristig nicht viel Luft nach oben hat. Für das Jahr 2024 wird vom IfW Kiel ein Rückgang des Bruttoinlandsprodukts um -0,2% ggü. dem Jahr 2023 prognostiziert.

*[Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte, Deutsche Wirtschaft im Winter 2024, Nr. 120 vom 11.12.2024, Seite 2]*

### **2.2 Europäischer Papiermarkt**

Die wesentlichen Erfolgsfaktoren in der Papierindustrie setzen sich zusammen aus der Papiernachfrage, den daraus resultierenden Papierpreisen sowie der Kostenentwicklung für die Rohstoffe Altpapier, Zellstoff, Holz und den Energieaufwendungen.

Nachdem die Nachfrage nach grafischen Papieren in unserem Kernmarkt Europa im Jahr 2023 in einem noch nie gesehenen Ausmaß einbrach, zeigte sich im Jahr 2024 eine leichte Erholung. Nachdem 2023 im Vergleich zu 2022 einen Rückgang um 24% zeigte, lag das Jahr 2024 mit +1% leicht über dem Vorjahr. In den USA zeigte sich ein ähnliches Bild, nach einem Rückgang um 26% im Jahr 2023 zeigte sich mit +4% eine Erholung im Jahr 2024. Trotz der leicht positiven Entwicklung der Nachfrage sieht sich die Industrie nach wie vor einem Angebotsüberschuss ausgesetzt. Der erhebliche Nachfragerückgang in 2023 wurde bislang nicht durch Kapazitätsreduzierungen in gleicher Größenordnung ausgeglichen.

*[Quelle: Euro-Graph statistics, UPM own statistics]*

## **2.3 Absatzmarkt, Beschaffungsmarkt und R&D**

Seit 2012 gilt für die Papierverkäufe unserer Gesellschaft das nachfolgend beschriebene Vertriebsmodell. Alle Aufträge werden über die UPM Sales Oy, Helsinki, Finnland, European Sales Company (Esco), abgerechnet. Die Papierfabriken stellen der UPM Sales Oy das produzierte Papier bereits zum Zeitpunkt der Fertigstellung in Rechnung. Der Transferpreis an die Vertriebsgesellschaft berücksichtigt neben den Logistikkosten auch die Marge der Esco, mit der u. a. Kosten für Gewährleistung, Forderungsausfall sowie die Provision für den Vertriebsaufwand abgedeckt sind. Ein Abgleich der tatsächlich am Markt durch die UPM Sales Oy erzielten Erlöse mit dem Verrechnungspreis zum Zeitpunkt der Papierproduktion erfolgt vierteljährlich. Die Produktionsplanung für unsere Maschinen erfolgt zentral für alle zentral-europäischen UPM Fabriken im Bereich Supply Chain auf Ebene des Geschäftsbereiches Communication Paper.

Zu den wesentlichen Beschaffungsmärkten der Gesellschaft gehören die Märkte für Altpapier, Zellstoff, Holz und Energie. Die Forschung und Entwicklung unseres Unternehmens basiert im Wesentlichen auf der Zusammenarbeit mit den zentralen F&E Einrichtungen unseres Konzerns. Schwerpunkte der Entwicklungsaktivitäten sind die Sicherstellung einer marktgerechten Papierqualität sowie die Senkung der Produktionskosten. Auf die nachhaltige Verbesserung der Energieeffizienz und der Rohstoffausbeute, die Reduktion unserer umweltrelevanten Emissionen, die Reduzierung unseres spezifischen Wasserverbrauchs und die Vermeidung von Abfällen wird besonderes Augenmerk gelegt.

## **3. Leistungsindikatoren**

### **3.1 Wertmanagement von UPM und wesentliche finanzielle Steuerungskennzahl**

Wir wollen den Unternehmenswert der UPM-Gruppe weiter steigern. Ein wesentlicher Bestandteil unserer Strategie ist es, ein einheitliches, länder- und divisionsübergreifendes Incentive-System zu etablieren, das gleichzeitig die Motivation der Mitarbeiter erhöht. Daher hat die Konzernzentrale ein auf dem Konzern-EBITDA basierendes Bonus-System eingeführt.

Das EBITDA<sup>1</sup> der Gesellschaft ist die zentrale Ziel- und Steuerungskennzahl und der wesentliche finanzielle Leistungsindikator für unsere Gesellschaft. Als Hilfsindikator werden die Umsatzerlöse herangezogen.

---

<sup>1</sup> EBITDA: Ergebnis nach Steuern + Steuern vom Einkommen und Ertrag + Zinsaufwendungen – Zinserträge – Erträge aus Beteiligungen + Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen und Abschreibungen auf Finanzanlagen

### **3.2 Wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator**

Als wesentlicher nicht finanzieller Leistungsindikator wird die Unfallquote der Mitarbeiter an unseren Produktionsstandorten angesehen. In 2012 wurde das konzernweite Programm „step change in safety“ als Arbeitssicherheitsinitiative ins Leben gerufen. Die seitdem eingeführten und umgesetzten Sicherheitsstandards definieren die Mindestanforderungen an die Arbeitssicherheit im Unternehmen.

Für das Jahr 2024 war die Gesellschaft in ihrem Lagebericht zum 31.12.2023 von einem deutlichen Rückgang des nicht finanziellen Leistungsindikators ausgegangen. In 2024 konnte die negative Entwicklung des Vorjahres im Bereich der Arbeitssicherheit gestoppt werden, jedoch nicht deutlich. So sank für die UPM GmbH die Unfallquote, der wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikator, auf 5,0 Unfälle pro 1 Million Arbeitsstunden (Vorjahr: 6,5).

### **3.3 Mitarbeiter**

Der Personalbestand setzte sich im Berichtsjahr im Durchschnitt wie folgt zusammen:

	<b>2024</b>	<b>2023</b>
Gewerbliche Arbeitnehmer	525	559
Angestellte	341	358
	866	917
Auszubildende	37	37
	903	954

Zum Stichtag waren 897 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt (Vj. 928).

### **3.4 Frauenquote für Aufsichtsrat, Geschäftsführung und die beiden obersten Führungsebenen (§ 289f Abs. 4 HGB)**

Die Geschäftsführung hat im Juni 2015 beschlossen, dass die zu erreichende Zielgröße für den Anteil von Frauen als Mitglied des Aufsichtsrats der UPM GmbH auf 30% und als Mitglied der Geschäftsführung auf 0% festgelegt wird.

Zum Zeitpunkt der neuen Beschlussfassungen im Juni 2022 bestand der Aufsichtsrat der UPM GmbH aus insgesamt drei Mitgliedern, davon ein weibliches Mitglied und die Geschäftsführung bestand aus einer männlichen Person.

Der Aufsichtsrat legte die bis zum 30.06.2027 zu erreichende Zielgröße für den Anteil von Frauen als Mitglieder des Aufsichtsrates der UPM Papier GmbH auf 30% (d.h. 1 Frau bei einer Gesamtzahl von 3 Mitgliedern) fest. Die bis zum 30.06.2027 zu erreichende Zielgröße für den Anteil von Frauen als Mitglieder der Geschäftsführung der UPM GmbH legte der Aufsichtsrat 1 Person fest, wenn es mehr als 3 Geschäftsführer bei dieser Gesellschaft gibt. Sollte die Gesellschaft nur drei oder weniger Geschäftsführer haben wird eine Quote von 0% als Zielgröße festgelegt.

Die Geschäftsführung hat im November 2017 beschlossen, dass die zu erreichende Zielgröße für den Anteil von Frauen als Mitglieder der ersten Führungsebene unter der Geschäftsführung der UPM GmbH auf 0% und die der zweiten Führungsebene auf 7% festgelegt wird.

Zum Zeitpunkt der neuen Beschlussfassung im Juni 2022 bestand erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung aus den beiden Leitern der Werke Augsburg und Schongau und die zweite Führungsebene aus dem „Mill Management Teams“ dieser Werke. Unter den beiden Leitern der Werke befand sich keine Frau und unter den 18 Mitgliedern der zwei Mill Managements Teams befanden sich 3 Frauen. Das Verhältnis der Frauenrepräsentanz in der ersten Führungsebene der Gesellschaft lag betrug zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 0 % und in der zweiten Führungsebene bei 17%.

Die Geschäftsführung legte die bis zum 30.06.2027 zu erreichende Zielgröße für den Anteil von Frauen als Mitglied der ersten Führungsebene, d.h. bei den Werksleitern auf eine Person fest, wenn es mehr als 3 Werksleiter gibt. Sollte es nur 3 oder weniger Werksleiter geben, wurde eine Quote von 0% als Zielquote festgelegt. Gründe für diese Entscheidung sind, dass erst ab einer Größe von 4 Mitgliedern einer Führungsebene die Umsetzung einer solchen Quote sinnvoll möglich ist, wie der Gesetzgeber selbst im Hinblick auf die Beteiligungsquote gem. § 76 Abs. 3a AktG berücksichtigt hat, die er deshalb erst ab einer Mindestgröße des Vorstands von 4 Mitgliedern als anzuwenden vorschreibt. Bei einer Werksleiterzahl von nur 3 oder weniger muß der Gesellschaft eine größtmögliche Flexibilität für die Auswahl der bestgeeigneten Kandidaten verbleiben und darf keine Einschränkung der Auswahlmöglichkeiten allein auf Basis des Geschlechts erfolgen. Erst ab einer gewissen Größe des Leitungsorgans, die eine Ressortaufteilung und -zuschnitt ermöglicht, was die Spezialisierungen der Kandidaten auf bestimmte Felder und damit auch ggf. das Fehlen bestimmter Expertise akzeptierbar macht, ist eine Beschränkung der Flexibilität der Auswahl gerechtfertigt. Zudem ist vor dem Hintergrund der Kontinuität eine Auswechselung der derzeitigen Mitglieder dieser Führungsebene nicht angezeigt und mit Blick auf die Gesamtzahl von Frauen in unserer Industrie und unserem Unternehmen läge eine höhere Quote weit über der Quote von Frauen in unserer Gesamtbelegschaft. Dies bedeutet schließlich auch nicht den Ausschluss der Auswahl einer geeigneten Kandidatin im Fall einer Werksleiteranzahl unter 4. Für die zweite Führungsebene wurde als Zielgröße bis zum 30.06.2027 17% (3 Personen) festgelegt.

## **4. Lage der Gesellschaft**

### **4.1 Vergleich des prognostizierten und des tatsächlichen Geschäftsverlaufs**

Für das Jahr 2024 war die Gesellschaft in ihrem Lagebericht 2023 neben nicht genau abschätzbaren Einflüssen durch den Ukraine-Krieg von einer moderaten Verminderung des EBITDA ausgegangen. Das EBITDA (23,7 Mio. €) ist gegenüber dem Vorjahr (17,7 Mio. €) gestiegen, wie im Einzelnen in der Ertragslage erläutert wird. Das Ergebnis nach Steuern in 2024 (123,8 Mio. €) hat sich im Vergleich zum Vorjahr (28,0 Mio. €) deutlich verbessert, was insbesondere auf höhere Erträge aus Beteiligungen und den Wegfall von Abschreibungen auf Finanzanlagen zurückzuführen ist.

### **4.2 Ertragslage**

Die Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	<u>2024</u> T€	<u>2023</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Umsatzerlöse	555.248	654.768	-99.520
Bestandsveränderungen	-101	-101	0
Andere aktivierte Eigenleistungen	42	0	42
Sonstige betriebliche Erträge	53.337	45.551	7.786
Materialaufwand	-415.091	-506.391	91.300
Personalaufwand	-73.902	-77.379	3.477
Abschreibungen	-15.876	-16.365	489
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-95.814	-98.736	2.922
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.055	7.416	4.639
Erträge aus Beteiligungen	109.025	49.884	59.141
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	-25.405	25.405
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5.144	-5.198	54
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	-10	10
Ergebnis nach Steuern	123.779	28.034	95.745
Sonstige Steuern	-611	-611	0
Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn	-123.168	-27.423	-95.745
Jahresüberschuss	0	0	0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	186	186	0

Die Produktion der UPM GmbH lag mit 680.100 t moderat über der des Vorjahres (599.900 t).

#### Werk Augsburg

Die Produktion erhöhte sich moderat gegenüber dem Vorjahr.

#### Werk Schongau

Die Produktion erhöhte sich deutlich gegenüber dem Vorjahr.

Aufteilung der Umsatzerlöse nach Regionen:

	2024		2023	
	Betrag in T€	Anteil in %	Betrag in T€	Anteil in %
Deutschland	283.638	51,1	395.103	60,3
Übrige EU	232.820	41,9	229.762	35,1
Übriges Ausland	38.790	7,0	29.903	4,6
<b>Summe</b>	<b>555.248</b>	<b>100,0</b>	<b>654.768</b>	<b>100,0</b>

Die Umsatzverteilung der Papierverkäufe ist aus der Fakturierung der UPM Sales Oy an die Endverbraucher abgeleitet. Der Anteil der Papierverkäufe an die UPM Sales OY an den gesamten Umsätzen beträgt 77,5 % (Vj. 66,9 %). Die Papierverkäufe erfolgten zu 100 % an die UPM Sales Oy.

Der Rückgang der Umsatzerlöse resultiert im Wesentlichen aus dem preisbedingten Rückgang der Umsatzerlöse der Werke Augsburg und Schongau. Auch beim Altpapier- und Holzhandel sowie beim Weiterverkauf von Gas wurde preis- und mengenbedingt eine deutliche Abnahme verzeichnet.

Die Umsatzerlöse teilen sich gemäß folgender Tabelle auf die einzelnen Standorte auf, wobei es sich bei den Standorten Augsburg und Schongau vorwiegend um Erlöse aus Papierverkäufen handelt.

	2024		2023	
	Betrag in T€	Anteil in %	Betrag in T€	Anteil in %
Werk Augsburg	171.180	30,8	179.345	27,4
Werk Schongau	267.889	48,2	268.087	40,9
Altpapierhandel Augsburg	55.006	9,9	79.866	12,2
Holzhandel Augsburg	32.862	5,9	56.816	8,7
Weiterverkauf Gas Kraftwerk Plattling	16.561	3,0	56.763	8,7
Übrige/Dienstleistungen	11.750	2,2	13.891	2,1
<b>Summe</b>	<b>555.248</b>	100,0	<b>654.768</b>	100,0

Die Steigerung der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 7,8 Mio. € ist im Wesentlichen dadurch bedingt, dass die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 0,8 Mio. € auf 8,8 Mio. € gestiegen sind. Die Erträge aus der Strompreiskompensation (40,0 Mio. €) lagen auf dem Niveau des Vorjahrs.

Der Rückgang des Materialaufwands ist im Wesentlichen auf gesunkene Rohstoff- und Energiepreise zurückzuführen. Die Materialaufwandsquote (Verhältnis des Materialaufwands zu den Umsatzerlösen) ist infolgedessen auf 74,8 % im Vergleich zum Vorjahr von 77,3 % gesunken.

Der Rückgang der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der gesunkenen Mitarbeiterzahl.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 2,9 Mio. € gesunken. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf niedrigeren Aufwendungen für Frachtkosten sowie geringeren Restrukturierungsaufwendungen. Gegenläufig sind die Instandhaltungsaufwendungen gestiegen; darin sind 12,1 Mio € enthalten aus einer Neueinschätzung der Verwertbarkeit von Ersatzteilen.

Die Erträge aus den Beteiligungen betreffen die Zuschreibung auf die Anteile der Rhein Papier GmbH. Im Vorjahr war eine Dividendenzahlung der UPM Kymmene Austria GmbH enthalten.

Der Anstieg bei den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen resultiert aus höheren Zinserträgen aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus aus Cash Pooling.

Der Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen beinhaltet im Wesentlichen den Zinsanteil der Pensions- und Altersteilzeitrückstellungen.

Das Ergebnis nach Steuern ist wegen des verbesserten Beteiligungsergebnisses um 95,8 Mio. € auf 123,8 Mio. € gestiegen.

Der Jahresgewinn des Geschäftsjahres 2024 wird entsprechend dem Ergebnisabführungsvertrag an die UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH abgeführt.

#### **4.3 Vermögenslage**

Aus der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Veränderungen der Bilanzposten der Gesellschaft ersichtlich:

	31.12.2024		31.12.2023		<b>Veränderung</b> <b>T€</b>
	<b>T€</b>	<b>%</b>	<b>T€</b>	<b>%</b>	
<b>A k t i v a</b>					
Anlagevermögen	237.018	37,63	202.215	33,95	34.803
Umlaufvermögen und					
Rechnungsabgrenzungsposten u.a.	392.820	62,37	393.446	66,05	-626
<b>Gesamte Aktiva</b>	<b>629.838</b>	<b>100,00</b>	<b>595.661</b>	<b>100,0</b>	<b>34.177</b>
<b>P a s s i v a</b>					
Eigenkapital und Sonderposten aus Investitionsförderung	141.836	22,52	141.853	23,81	-17
Fremdkapital	488.002	77,48	453.808	76,19	34.194
<b>Gesamte Passiva</b>	<b>629.838</b>	<b>100,00</b>	<b>595.661</b>	<b>100,00</b>	<b>34.177</b>

Als wesentliche Veränderungen sind folgende Posten zu kommentieren:

#### Anlagevermögen

Der Anstieg des Anlagevermögens von 34,8 Mio. € ergibt sich größtenteils bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 38,0 Mio. €, wobei einerseits die Anteile an der UPM-Kymmene Austria GmbH veräußert wurden (-71,1 Mio. €) und andererseits eine Zu- schreibung auf die Rhein Papier GmbH mit 109,0 Mio. € erfolgte.

### Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten u.a.

Das Umlaufvermögen ist im Vergleich zum Vorjahr um ca. 0,6 Mio. € gesunken, was im Wesentlichen auf den umsatzbedingten Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-9,3 Mio. €) und gesunkene Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (-9,7 Mio. €) wegen der Anpassung der Bewertung des Instandhaltungsmaterials zurückzuführen ist. Gegenläufig wirken gestiegene sonstige Vermögensgegenstände (+12,4 Mio. €) aufgrund gestiegener Rückvergütungen aus dem Energiebereich und gestiegene Forderungen gegen verbundene Unternehmen (+6,8 Mio. €) wegen des Anstiegs des Cash-Poolings.

### Fremdkapital

Der Anstieg des Fremdkapitals ergibt sich im Wesentlichen aus den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (+89,1 Mio €) infolge der erhöhten Gewinnabführung. Gegenläufig ist der Rückgang der Rückstellungen (-34,8 Mio €) mit dem Rückgang der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (-14,7 Mio. €) und dem Rückgang der sonstigen Rückstellungen (-20,0 Mio. €).

## 4.4 Finanzlage

Aus der folgenden Darstellung sind die wesentlichen Veränderungen der Finanzlage unserer Gesellschaft ersichtlich:

	2024 T€	2023 T€
Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	123.168	27.423
Abschreibungen	15.876	41.770
Zuschreibungen	-109.025	0
Jahres-Cash Flow	30.019	69.193
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	9.828	23.646
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	295.846	272.200
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	305.674	295.846

Der Finanzmittelfonds besteht aus Cashpooling-Guthaben (305.525 T€; Vj. 295.700 T€) und Bankguthaben (149 T€; Vj. 146 T€).

Der Jahres-Cash Flow liegt trotz des deutlich gestiegenen Jahresüberschusses vor Gewinnabführung aufgrund des nicht zahlungswirksamen verbesserten Beteiligungsergebnisses mit 30.019 T€ unter dem Vorjahr (69.193 T€).

Die Zahlungsfähigkeit bzw. Liquidität der Gesellschaft wird über das konzerninterne Cash Pooling jederzeit sichergestellt (siehe Abschnitt 5.2.2 unter Finanzwirtschaftliche Risiken).

#### **4.5 Zusammenfassung der Lage**

Insgesamt wird die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als gut eingeschätzt.

### **5. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht**

#### **5.1 Prognosebericht**

Für den Euroraum rechnet das IfW Kiel mit einer schwachen konjunkturellen Dynamik. Zwar dürfte der private Konsum dank steigender Reallöhne aufwärtsgerichtet bleiben, und die erwartete Lockerung der Geldpolitik wird die Finanzierungsbedingungen verbessern. Bremsend wirken allerdings die anhaltende Schwäche im Verarbeitenden Gewerbe, die auch strukturell bedingt ist, der Fortfall von fiskalischen Impulsen sowie eine Vielzahl an wirtschaftspolitischen Unsicherheiten. Hierzu zählen insbesondere auch Risiken für den Außenhandel. So werden gemäß der Annahmen des IfW Kiel neue Zölle in den Vereinigten Staaten die Exporte erschweren, und das Risiko von Handelskonflikten mit China dürfte steigen. Vor diesem Hintergrund rechnet das IfW Kiel für den Euroraum insgesamt mit einer kaum anziehenden Konjunktur. Die Zuwachsrate des Bruttoinlandsprodukts dürfte sich im Prognosezeitraum nur leicht von 0,8 Prozent im Jahr 2024 auf 0,9 Prozent bzw. 1,1 Prozent in den Jahren 2025 und 2026 erhöhen.

*[Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte, Weltwirtschaft im Winter 2024, Nr. 119 vom 12.12.2024, Seite 10-11]*

In Deutschland lastet eine erhebliche Unsicherheit über die Ausrichtung der hiesigen zukünftigen Wirtschaftspolitik auf der Wirtschaft, die insbesondere die Investitionsbereitschaft hemmt und auch das Konsumklima belastet. Für 2025 erwartet das IfW mit einem Stagnationsjahr kein Wirtschaftswachstum. Für das Jahr 2026 wird eine Zunahme um 0,9 Prozent erwartet, wovon allerdings ein Drittel einem Arbeitstageeffekt zu verdanken ist.

*[Quelle: IfW, Kieler Konjunkturberichte, Deutsche Wirtschaft im Winter 2024, Nr. 120 vom 11.12.2024, Seite 3]*

Die Geschäftsführung erwartet nach der Erholung im Jahr 2024 für das Jahr 2025 einen Nachfragerückgang im Papiermarkt im hohen einstelligen Bereich. Weitere Kapazitätsreduzierungen in der Papierindustrie können nicht ausgeschlossen werden, eine Aussage dazu ist jedoch zu diesem Zeitpunkt nicht möglich.

Weiterhin werden Maßnahmen z.B. im Rahmen des SmartSpend Programms zur Verbesserung der Kostenstruktur durchgeführt.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges (siehe hierzu auch 5.2.2) auf den Rest des Jahres, insbesondere im Hinblick auf die Energiepreise, sind unsicher. Aus derzeitiger Sicht sind stabile Verkaufspreise zu erwarten. Zudem gehen wir davon aus, dass die Energiepreise in 2025 höher ausfallen werden. Aufgrund von gegenläufigen Kosteneinsparungen wird dennoch insgesamt ein gleichbleibendes EBITDA erwartet.

Bei der Unfallhäufigkeit erwarten wir für das Jahr 2025 einen deutlichen Rückgang.

## **5.2. Risikobericht**

Die UPM GmbH betreibt ein ganzheitliches Risikomanagement-System. Dabei stehen wir vor der unternehmerischen Herausforderung, Risiken durch effiziente Verfahren und ein angemessenes Risikobewusstsein so kalkulierbar wie möglich zu machen. Entsprechend den risikopolitischen Grundsätzen geht die UPM GmbH Risiken kontrolliert ein – und nur dann, wenn ein entsprechender Mehrwert zu erwarten ist. Das Risikomanagementsystem ist nach Auffassung der Geschäftsführung insgesamt ausreichend, um den wesentlichen Risiken der UPM GmbH zu begegnen.

### **5.2.1 Risikomanagement**

Die UPM GmbH ist als international tätiges Unternehmen einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Diese Risiken sind untrennbar mit unserer Geschäftstätigkeit verbunden, die darauf ausgerichtet ist, Geschäftschancen optimal zu nutzen. Gleichzeitig ist unsere Risikostrategie integraler Bestandteil der umfassenden Konzern-Risikostrategie des UPM-Konzerns.

Wir haben die Risikopolitik der UPM GmbH formuliert und mit der Festlegung von Organisations- und Verantwortungsstrukturen ein umfassendes Risikomanagementsystem eingerichtet. Das Risikomanagement ist dabei sowohl auf zentraler Ebene als auch dezentral in den Fachabteilungen und Funktionsbereichen angesiedelt. Als Risiken definieren wir alle Beeinträchtigungen, die den Unternehmenserfolg gefährden.

Ziel ist es, sowohl strategische und globale als auch geschäftsspezifische Risiken aufzudecken, zu überwachen und durch geeignete Maßnahmen zu beherrschen. Bei der UPM GmbH bestehen umfangreiche und etablierte Planungs-, Genehmigungs-, Berichterstattungs- und Frühwarnsysteme, die in ihrer Gesamtheit das Risikomanagementsystem bilden. Dieses Risikomanagementsystem und seine Funktionsweise sind dokumentiert.

Bei der Bewertung der Risiken wird die individuelle Eintrittswahrscheinlichkeit sowie die Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft zugrunde gelegt.

Durch regelmäßige Instandhaltung unserer Anlagen wird Produktions- und Qualitätsrisiken kontinuierlich entgegengewirkt.

## 5.2.2 Risiken

Mit unserer Geschäftstätigkeit sind folgende Hauptrisiken verbunden. Als Hauptrisiken zählen für uns Risiken mit einer mindestens ertragsgefährdenden Auswirkung und/oder einer mittleren bis hohen Eintrittswahrscheinlichkeit. Ergänzend werden wegen der grundlegenden Bedeutung auch die finanzwirtschaftlichen Risiken und die Risiken aus regulatorischen Änderungen dargestellt. Die Hauptrisiken sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Risiko	Auswirkung auf	Grad der Auswirkung	Eintrittswahrscheinlichkeit
<b>Beschaffungsmarktrisiko</b>	Ertragslage	ertragsgefährdend	hoch (> 75 %)*
<b>Absatzmarktrisiko</b>	Ertragslage und Beschäftigung	ertragsgefährdend	hoch (> 75 %)*
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>	Liquidität und Ertragslage	ertragsbelastend	sehr niedrig (< 10 %)*
<b>Risiken aus regulatorischen Änderungen</b>	Ertragslage	Stark ertragsgefährdend	hoch (> 75 %)*
<b>Risiken aus Rückzahlung Strompreiskompensation</b>	Liquidität und Ertragslage	Stark ertragsgefährdend	nicht wahrscheinlich (< 50%)
<b>Sonstige Risiken</b>	Ertragslage	Ertragsbelastend	mittel (< 75 %)*

\*innerhalb der nächsten 24 Monate

## Beschaffungsmarktrisiko

Die UPM GmbH ist als produzierendes Unternehmen der Papierindustrie dem Risiko der Verfügbarkeit insbesondere von Holz, Altpapier und Zellstoff sowie Energie für die Herstellung ihrer Produkte ausgesetzt. Diese Rohstoffe unterliegen zudem in besonderem Maße dem Risiko von z.T. erheblichen Preisschwankungen. Um die Preis- und Bezugsrisiken der Beschaffungsmärkte abzusichern, haben wir für wichtige Rohstoffe langfristige Bezugsverträge abgeschlossen und nutzen daneben die Chancen der Spot-Märkte für den Bezug zusätzlicher Rohstoffmengen. Zur Deckung unseres Energiebedarfes nutzen wir neben langfristigen Kontrakten die erweiterten Instrumente des liberalisierten Energiemarktes.

Um Risiken aus den Beschaffungsmärkten für die Geschäftstätigkeit und die Ergebnisentwicklung frühzeitig zu erkennen und auf Veränderungen rechtzeitig reagieren zu können, werden die betroffenen Märkte von den zuständigen Unternehmenseinheiten laufend beobachtet. Auf Grund der sehr transparenten Absatzmärkte für unsere Produkte ist die Weitergabe gestiegener Rohstoffpreise nur begrenzt möglich.

Hinsichtlich weiterer Auswirkungen geopolitischer Unsicherheiten verweisen wir auf den separaten Abschnitt unter Sonstigen Risiken.

## Absatzmarktrisiken

Der Papiermarkt ist durch intensiven Wettbewerb geprägt, der sich insbesondere auf die erzielbaren Verkaufspreise für unsere Produkte auswirkt. Der starke Wettbewerbsdruck resultiert dabei aus noch bestehenden Überkapazitäten und konjunkturellen Nachfrageschwankungen.

In eher zyklisch geprägten Geschäftsbereichen begegnen wir den Marktrisiken durch die Anstrengung von Kostenführerschaft und gegebenfalls durch zeitnahe Kapazitätsanpassungen.

Die Produkte unserer Gesellschaft aus der Papierproduktion werden über die europäische Vertriebsgesellschaft unseres Konzerns, die UPM Sales Oy, verkauft, die beim Verkauf die Kundenforderung in ihren Büchern führt. Das Marktrisiko trägt jedoch die UPM GmbH grundsätzlich selber. Quartalsweise wird der von der UPM Sales Oy am Markt erzielte Preis mit dem konzerninternen Verrechnungspreis abgeglichen und die Differenz unserer Gesellschaft erstattet bzw. belastet.

Hinsichtlich weiterer Auswirkungen geopolitischer Unsicherheiten verweisen wir auf den separaten Abschnitt unter Sonstigen Risiken.

### Finanzwirtschaftliche Risiken

Die UPM GmbH ist im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit Währungs-, Zins- und Preisrisiken ausgesetzt. In den Fällen, in denen eine Absicherung gegen diese Risiken beabsichtigt wird, werden diese Positionen dem zentralen Treasury der Muttergesellschaft gemeldet und auf Konzernebene abgesichert. Zudem besteht ein Risiko hinsichtlich der Werthaltigkeit von Unternehmensbeteiligungen und Produktionsmaschinen.

Wir sehen derzeit keine nachhaltige Auswirkung auf die Werthaltigkeit von Unternehmensbeteiligungen und Produktionsmaschinen durch den Ukraine-Krieg (siehe auch Abschnitt geopolitische Unsicherheiten unter Sonstigen Risiken).

Die Liquidität der Gesellschaft ist durch die Integration in das Cash Pooling des UPM Konzerns jederzeit sichergestellt. Die UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH als mittelbare Muttergesellschaft des deutschen Teilkonzerns übernimmt das Cash Pooling der deutschen Gesellschaften und damit auch der UPM GmbH. Die UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH ist selber wiederum in das Cash Pooling der Konzernmutter UPM-Kymmene Oyj eingebunden. Die UPM-Kymmene Oyj hat die Sicherstellung der finanziellen Mittel der UPM-Kymmene Beteiligungs GmbH durch einen Letter of Support vom 21. Mai 2025 für den Fall bis zum 30. Juni 2026 garantiert sofern und soweit notwendig.

Durch das Cash Pooling werden die allgemeinen und spezifischen Zahlungsstromschwankungen ausgeglichen. Die diesbezügliche Verzinsung erfolgt zu marktüblichen Bedingungen. Eine kurzfristige Finanzmittelbeschaffung über die Finanzmärkte ist nicht notwendig, sodass die UPM GmbH unmittelbar keinen Finanzierungsrisiken ausgesetzt ist.

Die finanzielle Position der UPM-Gruppe ist auch trotz der diversen geopolitischen Unsicherheiten stark. Der Verschuldungsfaktor (Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA) beträgt 1,66. Zudem bestehen zum 31.12.2024 Barmittel und zugesagte ungenutzte Kreditlinien in Höhe von 3,2 Mrd. EUR auf Ebene des UPM Konzerns.

### Risiken aus regulatorischen Änderungen

Es besteht das Risiko, dass das Geschäftsmodell der Gesellschaft grundlegend in Frage gestellt werden könnte, sollte es zu gesetzlichen Änderungen bzw. einer Abschaffung der bestehenden Ausgleichsregelungen kommen. Da die diesbezüglichen Erstattungen möglicherweise wesentlich durch geringe Produktionstätigkeiten beeinflusst werden könnten, ist das Unternehmen im ständigen Kontakt mit den entsprechenden Behörden bzw. verfolgt die Situation ständig.

### Risiken aus Rückzahlung Strompreiskompensation

Investitionsverpflichtungen aus den Strompreiskompensationen betreffend die Abrechnungsjahre 2021 bis 2024 sind spätestens bis zum 31.12.2024 abzuschließen und in 2025 nachzuweisen. Die jeweiligen Anträge auf Strompreiskompensation wurden mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns erstellt. Die jeweiligen Anträge wurden von der zuständigen Behörde, Deutsche Emissionshandelsstelle (DEHSt), nahezu antragsgemäß verbeschiedet und die entsprechenden Summen ausbezahlt. Vor diesem Hintergrund und vor dem Hintergrund der bereits umgesetzten und geplanten Maßnahmen wird das Risiko einer Rückzahlung der bewilligten Strompreiskompensation als nicht wahrscheinlich (< 50%) eingestuft.

### Sonstige Risiken

Die Gesellschaft bedient sich bei den Prozessen im Produktionsbereich und bei den globalen Funktionen weitestgehend konzerneinheitlicher, globaler IT Systeme. Diese werden durch die IT-Konzernfunktion betreut. Ein konzernweites User Access Management System gewährleistet die abgestimmte Nutzung der Systeme.

Qualitätsrisiken aus der Produktion unserer Produkte wird durch eine kontinuierliche Qualitäts sicherung entgegengewirkt. Indikatoren für das vorhandene stabile Qualitätsniveau sind niedrige Reklamationskosten.

### Geopolitische Unsicherheiten.

Geopolitische Spannungen, darunter der anhaltende Krieg Russlands in der Ukraine, die jüngsten Konflikte im Nahen Osten und die Spannungen zwischen wichtigen Volkswirtschaften, z. B. zwischen China und den USA, sorgen weiterhin für große Unsicherheit im operativen Umfeld der UPM Gruppe, was sich auf das Wirtschaftswachstum, die Inflation und den globalen Handel auswirken kann.

Als Reaktion auf den Angriff Russlands auf die Ukraine haben die Europäische Union sowie mehrere Länder die Anzahl und Intensität der Sanktionen insbesondere gegen Russland und Weißrussland erhöht. Die Wirtschaftssanktionen und die Gegenmaßnahmen Russlands haben es für die UPM-Gruppe unmöglich gemacht, ihre Geschäftstätigkeit in Russland fortzusetzen oder mit russischen Geschäftspartnern zu handeln.

Die potenziellen weiteren Auswirkungen für UPM dürften für jeden Geschäftsbereich unterschiedlich sein und hängen von der Geschwindigkeit, dem Umfang und der Dauer der Sanktionen, den Reaktionen der Marktpreise, der Entwicklung der Lieferkette sowie der Dauer des Krieges in der Ukraine und der Frage ab, ob es zu einer geografischen Eskalation des Krieges kommt. UPM beobachtet die Situation genau und trifft seine Entscheidungen entsprechend.

Die aus unserer Sicht wesentlichsten Risiken sind Beschaffungsmarktrisiken, Absatzmarktrisiken sowie die Risiken aus regulatorischen Änderungen

Bestandsgefährdende Einzelrisiken noch in ihrer Gesamtheit bestandsgefährdend wirkende Risiken bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

### **5.3 Chancen bzw. Erfolgspotentiale**

Der UPM Konzern beschäftigt sich intensiv mit detaillierten Marktanalysen, Marktszenarien und -projektionen, den relevanten Treibern und kritischen Erfolgsfaktoren und leitet daraus konkrete geschäftsfeld- und marktspezifische Erfolgspotentiale ab.

Für unsere Gesellschaft wird es unter den genannten Rahmenbedingungen darauf ankommen, die eingeleiteten Maßnahmen zur Produktivitätssteigerung, Kostensenkung und Strukturverbesserung konsequent und in den Konzernverbund eingebettet weiterzuführen. Dabei werden wir weiterhin darauf achten, die Technologie- und Kostenführerschaft in Schlüsselbereichen anzustreben.

Die in 2024 durchgeführten Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen dienten daher im Wesentlichen der Effizienzsteigerung und Kostensenkung.

Chancen und Risiken können sich aus der Entwicklung der Angebots- und Nachfragesituation sowie der Rohstoff- und Energiepreise ergeben. Wichtige Ziele sind in Zukunft die Stabilisierung der Margen unserer Produkte sowie die weitergehende Ergebnisverbesserung durch diverse Einsparungen. Damit wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit der Gesellschaft insgesamt verbessern und so die Voraussetzungen für ein weiterhin positives Ergebnis schaffen.

Augsburg, den 28. Mai 2025

UPM GmbH

Die Geschäftsführung

Christian Thaler



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Wir, die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, haben unsere Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung im Auftrag der Gesellschaft vorgenommen. Neben der gesetzlichen Funktion der Offenlegung (§ 325 HGB) in den Fällen gesetzlicher Abschlussprüfungen richtet sich der Bestätigungsvermerk ausschließlich an die Gesellschaft und wurde zu deren interner Verwendung erteilt, ohne dass er weiteren Zwecken Dritter oder diesen als Entscheidungsgrundlage dienen soll. Das in dem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis von freiwilligen Abschlussprüfungen ist somit nicht dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen Dritter zu sein, und nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Klarstellend weisen wir darauf hin, dass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach seiner Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer das in vorstehendem Bestätigungsvermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.